

Marktgemeinde Millstatt am See

Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See | www.millstatt.at | gemeinde@millstatt.at



VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, vom 11. Dezember 2025, Zi. 810-0/2025,
mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben
werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026).**

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBI. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 74/2024 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Millstatt am See wird von der Marktgemeinde Millstatt am See ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Millstatt am See ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich: Gemeindewasserversorgungsanlage Millstatt am See).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 3.500,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 19. Dezember 2001, Zi. 810-0/2001 mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Alexander Thoma MBA

